S.36.01 — Gruppeninterne Transaktionen — Eigenkapitaltransaktionen, Übertragung von Schulden und Vermögenswerten

Allgemeine Bemerkungen:

Dieser Meldebogen bezieht sich auf die Informationen, die Gruppen mindestens einmal jährlich übermitteln müssen.

In diesem Meldebogen werden alle (bedeutenden, außerordentlich bedeutenden und auf jeden Fall zu meldenden) gruppeninternen Transaktionen bezüglich Eigenkapitaltransaktionen, Gegenfinanzierungen und die Übertragung von Schulden und Vermögenswerten innerhalb einer Gruppe (²) gemeldet.

Hierzu zählen unter anderem folgende Transaktionen:

- Eigenkapital und andere Kapitalbestandteile, einschließlich Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Übertragung von Anteilen verbundener Unternehmen der Gruppe;
- Schulden, einschließlich Anleihen, Darlehen, besicherter Schuldverschreibungen sowie anderer Transaktionen ähnlicher Natur, z. B. mit regelmäßigen, im Voraus festgesetzten Zins-, Coupon- oder Prämienzahlungen für einen vorbestimmten Zeitraum;
- Übertragung sonstiger Vermögenswerte wie die Übertragung von Immobilien und die Übertragung von Anteilen anderer nicht verbundener Unternehmen (d. h. Unternehmen außerhalb der Gruppe).

In diesem Meldebogen sind gruppeninterne Transaktionen anzugeben, die

- zu Beginn des Berichtszeitraums Geltung hatten,
- während des Berichtszeitraums begonnen wurden und zum Zeitpunkt der Berichterstattung ausstanden,
- während des Berichtszeitraums begonnen wurden und während des Berichtszeitraums abliefen oder fällig wurden.

Zwei oder mehr Transaktionen zwischen Unternehmen der Gruppe, die aus wirtschaftlicher Sicht zu demselben Risiko beitragen, demselben Zweck/Ziel dienen oder in einem Plan zeitlich miteinander verbunden sind, gelten als ein einziger Geschäftsvorgang.

⁽²) Gemäß Artikel 223 der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit.

Als solche sind Transaktionen, die Teil eines einzigen Geschäftsvorgangs ist, immer zu melden, wenn sie zusammengenommen den Schwellenwert für bedeutende gruppeninterne Transaktionen erreichen oder überschreiten, auch wenn die einzelnen Transaktionen für sich genommen unter dem Schwellenwert bleiben.

Jedes Element, das einer bedeutenden gruppeninternen Transaktionen hinzugefügt wird, ist als separate gruppeninterne Transaktion zu melden, auch wenn das Element an sich unter dem entsprechenden Schwellenwert für bedeutende gruppeninterne Transaktionen liegt. Wenn ein Unternehmen beispielsweise das ursprüngliche Darlehen an ein anderes verbundenes Unternehmen erhöht, muss die Erhöhung als separate Position ausgewiesen werden, wobei ihr Emissionsdatum als Datum der Aufstockung gilt.

Ist der Transaktionswert für die beiden Transaktionsparteien unterschiedlich (z. B. eine Transaktion in Höhe von 10 Mio. EUR zwischen A und B, bei der A 10 Mio. EUR ausweist, B infolge von Transaktionskosten in Höhe von 0,5 Mio. EUR jedoch nur 9,5 Mio. EUR erhält), ist im Meldebogen als Transaktionsbetrag der maximale Betrag anzugeben, in diesem Fall 10 Mio. EUR.

Indirekte Transaktionen sind alle Transaktionen, bei denen Risikoexponierungen zwischen Unternehmen innerhalb der Gruppe verlagert werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Transaktionen mit Zweckgesellschaften, Organismen für gemeinsame Anlagen, Nebenunternehmen, nicht beaufsichtigten Unternehmen oder mit Unternehmen außerhalb der Gruppe, wenn die Risikoexponierung letztlich zurückgenommen wird oder innerhalb der Gruppe verbleibt. Im Falle einer Kette gruppeninterner Transaktionen (z. B. investiert A in B und B investiert in C) muss diese Transaktion als gruppeninterne Transaktion gemeldet werden. Das heißt, dass die A-C-Transaktion zu melden und in den Anmerkungen der Zwischenschritt anzugeben ist. Bei einem "Wasserfall" von Transaktionen, z. B. "A"-> "B"-> "C"-> "D", bei dem "B" und "C" beide zur Gruppe gehören, aber nicht beaufsichtigte Unternehmen sind, ist diese Transaktion ebenfalls auszuweisen ist.

| ELEMENT | | HINWEISE |
|---------|--|---|
| C0010 | ID der gruppeninternen Transaktion | Eindeutiger interner Identifikationscode für jede gruppeninterne Transaktion. Dieser Code ist im Zeitverlauf unverändert beizubehalten. |
| C0020 | Name des Anlegers/Kreditgebers | Name des Unternehmens, das das Eigenkapitalinstrument kauft oder einem verbundenen Unternehmen innerhalb der Gruppe einen Kredit gewährt. Dies ist das Unternehmen, das die Transaktion als Vermögenswert in seiner Bilanz ausweist (Sollseite — Bilanz). |
| C0030 | Identifikationscode des Anlegers/Kreditgebers | Der dem Emittenten/Kreditnehmer zugewiesene eindeutige Identifikationscode in dieser Rangfolge: — Rechtsträgerkennung (LEI), verpflichtend, sofern vorhanden; — Spezifischer Code in Ermangelung einer Rechtsträgerkennung. Spezifischer Code: — Für der Aufsicht unterliegende Unternehmen mit Sitz im EWR, die keine Versicherungsund Rückversicherungsunternehmen sind und der Gruppe angehören, der auf dem lokalen Markt verwendete Identifikationscode, der durch die Aufsichtsbehörde des Unternehmens zugewiesen wird; — für außerhalb des EWR ansässige, nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen innerhalb der Gruppe wird der von der Gruppe zugewiesene Identifikationscode verwendet. Bei der Vergabe eines Identifikationscodes an außerhalb des EWR ansässige oder nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen ist von der Gruppe durchgängig folgendes Format einzuhalten: Identifikationscode des Mutterunternehmens + Code des Herkunftslandes des Unternehmens gemäß ISO 3166–1 Alpha–2 + 5 Ziffern |



| ELEMENT | | HINWEISE |
|---------|--|---|
| | | |
| C0031 | Art des Codes für Anleger/Kreditgeber | Art des ID-Codes, der für das Element "Identifikationscode des Anlegers/Kreditgebers" verwendet wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Rechtsträgerkennung (LEI) 2 — Spezifischer Code |
| | | |
| NC0040 | Branche des Anlegers/ Kreditgebers | Ist der Anleger/Kreditgeber Teil der Finanzbranche im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Richtlinie 2002/87/EG, geben Sie bitte Folgendes an: "Bankenbranche", "Versicherungsbranche", "Wertpapierdienstleistungsbranche". |
| | | Ist der Anleger/Kreditgeber nicht Teil der Finanzbranche im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Richtlinie 2002/87/EG, geben Sie bitte Folgendes an: "Sonstiges Unternehmen der Gruppe". |
| | | |
| C0050 | Name des Emittenten/ Kreditnehmers | Name des Unternehmens, das das Eigenkapitalinstrument emittiert oder einen Kredit nimmt (Schulden emittiert). Dies ist das Unternehmen, das die Transaktion in seiner Bilanz als Verbindlichkeit ausweist (Sollseite — Bilanz). |
| | | |
| C0060 | Identifikationscode des Emittenten/Kreditneh- mers | Der dem Emittenten/Kreditnehmer zugewiesene eindeutige Identifikationscode in dieser Rangfolge: |
| | | — Rechtsträgerkennung (LEI), verpflichtend, sofern vorhanden; |
| | | Spezifischer Code in Ermangelung einer Rechtsträgerkennung. |
| | | Spezifischer Code: |
| | | Für der Aufsicht unterliegende Unternehmen mit Sitz im EWR, die keine Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen sind und der Gruppe angehören, der auf dem loka- len Markt verwendete Identifikationscode, der durch die Aufsichtsbehörde des Unterneh- mens zugewiesen wird; |
| | | für außerhalb des EWR ansässige, nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen inner- halb der Gruppe wird der von der Gruppe zugewiesene Identifikationscode verwendet. |
| | | Bei der Vergabe eines Identifikationscodes an außerhalb des EWR ansässige oder nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen ist vom Finanzkonglomerat durchgängig folgendes Format einzuhalten: Identifikationscode des Mutterunternehmens + Code des Herkunftslandes des Unternehmens gemäß ISO 3166–1 Alpha–2 + 5 Ziffern |
| | | |
| C0061 | Art des Codes für Emit- tent/Kreditnehmer | Art des ID-Codes, der für das Element "Identifikationscode des Emittenten/Kreditnehmers" verwendet wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: |
| | | 1 — Rechtsträgerkennung (LEI) 2 — Spezifischer Code |
| | | 2 Opezinsener Code |



| ELEMENT | | HINWEISE |
|---------|--|--|
| NC0070 | Branche des Emittenten/ Kreditnehmers | Ist der Emittent/Kreditnehmer Teil der Finanzbranche im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Richtlinie 2002/87/EG, geben Sie bitte Folgendes an: "Bankenbranche", "Versicherungsbranche", "Wertpapierdienstleistungsbranche". |
| | | Ist der Emittent/Kreditnehmer nicht Teil der Finanzbranche im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Richtlinie 2002/87/EG, geben Sie bitte "sonstiges Unternehmen der Gruppe" an. |
| NC0080 | Indirekte Transaktionen | Ist die gemeldete gruppeninterne Transaktion Teil einer indirekten Transaktion (siehe oben "Allgemeine Bemerkungen"), so ist in dieser Zelle die "ID der gruppeninternen Transaktion" (C0010) der betreffenden Transaktion anzugeben. Sind mehr als zwei Transaktionen miteinander verbunden, ist der ID-Code der ersten verbundenen Transaktion als Referenz zur Verknüpfung aller verbundenen Transaktionen zu melden. |
| | | Ist die gemeldete gruppeninterne Transaktion nicht Teil einer indirekten Transaktion, ist "Nein" anzugeben. |
| NC0090 | Einziger Geschäftsvorgang | Ist die gemeldete gruppeninterne Transaktion Teil eines einzigen Geschäftsvorgangs (siehe oben "Allgemeine Bemerkungen"), so ist in dieser Zelle die "ID der gruppeninternen Transaktion" (C0010) der betreffenden Transaktion anzugeben. Sind mehr als zwei Transaktionen miteinander verbunden, ist der ID-Code der ersten verbundenen Transaktion als Referenz zur Verknüpfung aller verbundenen Transaktionen zu melden. |
| | | Ist die gemeldete gruppeninterne Transaktion nicht Teil eines einzigen Geschäftsvorgangs, ist "Nein" anzugeben. |
| NC0100 | ID-Code des Instruments | Dies ist der Identifikationscode des zwischen den beiden Gegenparteien übertragenen Instruments (Kapital, Schulden usw.) in folgender Priorität: |
| | | — ISO 6166 ISIN, wenn verfügbar |
| | | Andere anerkannte Codes (z. B.: CUSIP, Bloomberg Ticker, Reuters RIC) |
| | | — Vom Unternehmen vergebener Code, wenn die vorstehenden Optionen nicht verfügbar sind. Dieser Code ist im Zeitverlauf unverändert beizubehalten. |
| | | Dieser Code muss nicht mit der in Zelle C0010 angegebenen ID der gruppeninternen Transaktion übereinstimmen. |
| NC0101 | Art des ID-Codes des Instruments | Art des im Element "ID-Code des Instruments" angegebenen Codes. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: |
| | | 1 — ISO 6166 ISIN |
| | | 2 — CUSIP (die vom Service Bureau des Committee on Uniform Securities Identification Procedures, CUSIP, für US-amerikanische und kanadische Unternehmen vergebene Nummer) |
| | | 3 — SEDOL (Stock Exchange Daily Official List für die London Stock Exchange) |
| | | 4 — WKN (Wertpapierkennnummer, die alphanumerische ID in Deutschland) |
| | | 5 — Bloomberg Ticker (die von Bloomberg vergebene Buchstabenkennung für Finanztitel) |
| | | 6 — BBGID (Bloomberg Global ID) |
| | | 7 — Reuters RIC (Reuters Instrument Code) |
| | | 8 — FIGI (Financial Instrument Global Identifier) |
| | | 9 — Andere von Mitgliedern der Association of National Numbering Agencies vergebene Kennung |
| | | 99 — Vom Unternehmen vergebener Code |
| | | |



| ELEMENT | | HINWEISE |
|---------|---|---|
| NC0110 | Art des Instruments | Geben Sie die Art des Instruments an. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste: 1 — Anleihen/Schulden 2 — Eigenkapital 3 — Übertragung sonstiger Vermögenswerte |
| NC0120 | Instrument | Beschreibung des Instruments Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste: 1 — Anleihen/Schulden — besichert 2 — Anleihen/Schulden — nicht besichert 3 — Eigenkapital — Anteile/Beteiligungen 4 — Eigenkapital — sonstige 5 — Übertragung sonstiger Vermögenswerte — Immobilien 6 — Übertragung sonstiger Vermögenswerte — sonstige |
| NC0130 | Emissionsdatum | Das Datum der Emission der Transaktion oder des Schuldtitels oder das Datum, ab dem die gruppeninterne Transaktion gültig ist, wenn dieses Datum vom Emissionsdatum abweicht, wobei das jeweils frühere Datum anzugeben ist. Das Datum sollte im Format JJJJ-MM-TT nach ISO 8601 angegeben werden. |
| NC0140 | Fälligkeitstermin | Geben Sie im Format JJJJ–MM–TT nach ISO 8601 das Datum an, an dem die Transaktion abläuft oder fällig wird (sofern anwendbar). — Bei gruppeninternen Transaktionen ohne Fälligkeitsdatum ist "9999-12-31" anzugeben. — Bei Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit ist "9999–12–31" einzusetzen |
| NC0150 | Währung der Trans- aktion | Geben Sie den alphabetischen ISO-4217-Code der Währung an, in der die Transaktion erfolgte. |
| NC0160 | Wert zum Transaktions- datum | Betrag der Transaktion zum Transaktionsdatum in der Berichtswährung der Gruppe. |
| NC0170 | Wert zum Zeitpunkt der Berichterstattung | Ausstehender Betrag der Transaktion zum Zeitpunkt der Berichterstattung (sofern anwendbar), z. B. für die Emission von Schuldtiteln, in der Berichtswährung der Gruppe angegeben. Im Falle einer vorzeitigen Ablösung/Rückzahlung in voller Höhe ist der Saldo des vertraglich festgelegten Betrags null. |
| NC0180 | Wert der Sicherheit | Der Wert der Sicherheit für besicherte Schulden oder der Wert des Vermögenswerts für gruppeninterne Transaktionen, die eine Übertragung von Vermögenswerten beinhalten, angegeben in der Berichtswährung der Gruppe. |

| ELEMENT | | HINWEISE |
|---------|--|--|
| NC0190 | Höhe der Dividenden/ Zinsen/Couponeinlösun- gen und sonstigen Aus- zahlungen im Berichts- zeitraum | In dieser Zelle sind alle Zahlungen anzugeben, die für die in diesem Meldebogen ausgewiesenen gruppeninternen Transaktionen im Berichtszeitraum (sechs Monate bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung) erfolgten. |
| | | Hierzu zählen unter anderem folgende Zahlungen: |
| | | Dividenden für das laufende Jahr, darunter gezahlte Dividenden oder beschlossene, aber noch nicht gezahlte Dividenden; |
| | | — alle Dividenden mit aufgeschobener Fälligkeit aus Vorjahren, die im Berichtszeitraum gezahlt wurden (d. h. alle gezahlten Dividenden mit aufgeschobener Fälligkeit, die sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung im Berichtszeitraum ausgewirkt haben); |
| | | — Zinszahlungen für Schuldtitel; |
| | | — alle sonstigen Zahlungen für die in diesem Meldebogen ausgewiesenen gruppeninternen Transaktionen, z. B. Gebühren für die Übertragung von Vermögenswerten. |
| | | — Betrag der insgesamt vorgenommenen Aufstockungen (sofern anwendbar), d. h. die gesamte zusätzlich investierte Geldmenge im Berichtszeitraum wie zusätzliche Zahlungen für teilweise eingezahlte Anteile oder eine Erhöhung des Darlehensbetrags im Berichtszeitraum (wenn Aufstockungen als separate Position ausgewiesen werden). |
| | | Dieser Betrag muss in der Berichtswährung der Gruppe angegeben werden. |
| C0200 | Couponzinssatz/Zinssatz | Der Zinssatz oder Couponzinssatz als Prozentsatz (sofern anwendbar). Bei veränderlichen Zinssätzen muss dieser Wert den Referenzzinssatz und den darüberliegenden Zinssatz umfassen. |
| C0210 | Anmerkungen | Die Anmerkungen müssen Folgendes enthalten: |
| | | — eine Notifizierung, wenn das Geschäft nicht zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt wurde; |
| | | - sonstige sachdienliche Informationen über den wirtschaftlichen Charakter des Vorhabens. |

S.36.02 — Gruppeninterne Transaktionen — Derivate

Allgemeine Bemerkungen:

Dieser Meldebogen bezieht sich auf die Informationen, die Gruppen mindestens einmal jährlich übermitteln müssen.

In diesem Meldebogen sind alle (bedeutenden, außerordentlich bedeutenden und auf jeden Fall zu meldenden) gruppeninternen Transaktionen zwischen in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen in Bezug auf Derivate zu melden. Bedeutende gruppeninterne Transaktionen in Bezug auf Derivate werden gemeldet, wenn der Buchwert des Derivats den Schwellenwert überschreitet. Hierzu zählen unter anderem folgende Transaktionen:

- Zinskontrakte, einschließlich Swaps, Terminvereinbarungen, Terminkontrakten und Optionen;
- Devisenkontrakte, einschließlich Swaps, Terminvereinbarungen, Terminkontrakten und Optionen;
- Geschäfte ähnlicher Art wie unter Nummer 1 Buchstaben a bis e und Nummer 2 Buchstaben a bis d mit anderen Basiswerten oder Indizes.

In diesem Meldebogen sind gruppeninterne Transaktionen anzugeben, die

- zu Beginn des Berichtszeitraums Geltung hatten,
- während des Berichtszeitraums begonnen wurden und zum Zeitpunkt der Berichterstattung ausstanden,
- während des Berichtszeitraums begonnen wurden und während des Berichtszeitraums abliefen oder fällig wurden.

Zwei oder mehr Transaktionen zwischen Unternehmen der Gruppe, die aus wirtschaftlicher Sicht zu demselben Risiko beitragen, demselben Zweck/Ziel dienen oder in einem Plan zeitlich miteinander verbunden sind, gelten als ein einziger Geschäftsvorgang.

Als solche sind Transaktionen, die Teil eines einzigen Geschäftsvorgangs ist, immer zu melden, wenn sie zusammengenommen den Schwellenwert für bedeutende gruppeninterne Transaktionen erreichen oder überschreiten, auch wenn die einzelnen Transaktionen für sich genommen unter dem Schwellenwert bleiben.

Jedes Element, das einer bedeutenden gruppeninternen Transaktionen hinzugefügt wird, ist als separate gruppeninterne Transaktion zu melden, auch wenn das Element an sich unter dem entsprechenden Schwellenwert für bedeutende gruppeninterne Transaktionen liegt. Wenn ein Unternehmen beispielsweise das ursprüngliche Darlehen an ein anderes verbundenes Unternehmen erhöht, muss die Erhöhung als separate Position ausgewiesen werden, wobei ihr Emissionsdatum als Datum der Aufstockung gilt.

Ist der Transaktionswert für die beiden Transaktionsparteien unterschiedlich (z. B. eine Transaktion in Höhe von 10 Mio. EUR zwischen A und B, bei der A 10 Mio. EUR ausweist, B infolge von Transaktionskosten in Höhe von 0,5 Mio. EUR jedoch nur 9,5 Mio. EUR erhält), ist im Meldebogen als Transaktionsbetrag der maximale Betrag anzugeben, in diesem Fall 10 Mio. EUR.

Indirekte Transaktionen sind alle Transaktionen, bei denen Risikoexponierungen zwischen Unternehmen innerhalb der Gruppe verlagert werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Transaktionen mit Zweckgesellschaften, Organismen für gemeinsame Anlagen, Nebenunternehmen, nicht beaufsichtigten Unternehmen oder mit Unternehmen außerhalb der Gruppe, wenn die Risikoexponierung letztlich zurückgenommen wird oder innerhalb der Gruppe verbleibt. Im Falle einer Kette gruppeninterner Transaktionen (z. B. investiert A in B und B investiert in C) muss diese Transaktion als gruppeninterne Transaktion gemeldet werden. Das heißt, dass die A-C-Transaktion zu melden und in den Anmerkungen der Zwischenschritt anzugeben ist. Bei einem "Wasserfall" von Transaktionen, z. B. "A"-> "B"-> "C"-> "D", bei dem "B" und "C" beide zur Gruppe gehören, aber nicht beaufsichtigte Unternehmen sind, ist diese Transaktion ebenfalls auszuweisen ist.

| ELEMENT | | HINWEISE |
|---------|--|--|
| C0010 | ID der gruppeninternen Transaktion | Eindeutiger interner Identifikationscode für jede gruppeninterne Transaktion. Dieser Code ist im Zeitverlauf unverändert beizubehalten. |
| C0020 | Name des Anlegers/Käufers | Name des Unternehmens, das die Anlage tätigt bzw. das Derivat kauft, oder Name der Gegenpartei mit der Long-Position. Bei Swaps ist der Käufer (Payer) der Zahler des festen Zinssatzes, der den variablen Zinssatz erhält. |
| C0030 | Identifikationscodes des Anlegers/Käufers | Der dem Emittenten/Kreditnehmer zugewiesene eindeutige Identifikationscode in dieser Rangfolge: — Rechtsträgerkennung (LEI), verpflichtend, sofern vorhanden; |
| | | Spezifischer Code in Ermangelung einer Rechtsträgerkennung. |
| | | Spezifischer Code: |
| | | Für der Aufsicht unterliegende Unternehmen mit Sitz im EWR, die keine Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen sind und der Gruppe angehören, der auf dem loka- len Markt verwendete Identifikationscode, der durch die Aufsichtsbehörde des Unterneh- mens zugewiesen wird; |
| | | für außerhalb des EWR ansässige, nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen innerhalb der Gruppe wird der von der Gruppe zugewiesene Identifikationscode verwendet. |
| | | Bei der Vergabe eines Identifikationscodes an außerhalb des EWR ansässige oder nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen ist von der Gruppe durchgängig folgendes Format einzuhalten: Identifikationscode des Mutterunternehmens + Code des Herkunftslandes des Unternehmens gemäß ISO 3166–1 Alpha–2 + 5 Ziffern |



| ELEMENT | | HINWEISE |
|---------|--|---|
| C0031 | Art des Codes des Anlegers/Käufers | Art des ID-Codes, der für das Element "Identifikationscode des Anlegers/Käufers" verwendet wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Rechtsträgerkennung (LEI) 2 — Spezifischer Code |
| NC0040 | Branche des Anlegers/ Käufers | Ist der Anleger/Käufer Teil der Finanzbranche im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Richtlinie 2002/87/EG, geben Sie bitte Folgendes an: "Bankenbranche", "Versicherungsbranche", "Wertpapierdienstleistungsbranche". Ist der Anleger/Käufer nicht Teil der Finanzbranche im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der genannten Richtlinie, geben Sie bitte Folgendes an: "Sonstiges Unternehmen der Gruppe". |
| C0050 | Name des Emittenten/ Verkäufers | Name des Unternehmens, das die Anlage emittiert bzw. das Derivat verkauft, oder Name der Gegenpartei mit der Short-Position. Bei Swaps erhält der Verkäufer (Receiver) den festen Zinssatz und zahlt den variablen Zinssatz. |
| C0060 | Identifikationscode des Emittenten/Verkäufers | Der dem Emittenten/Kreditnehmer zugewiesene eindeutige Identifikationscode in dieser Rangfolge: — Rechtsträgerkennung (LEI), verpflichtend, sofern vorhanden; — Spezifischer Code in Ermangelung einer Rechtsträgerkennung. Spezifischer Code: — Für der Aufsicht unterliegende Unternehmen mit Sitz im EWR, die keine Versicherungsund Rückversicherungsunternehmen sind und der Gruppe angehören, der auf dem lokalen Markt verwendete Identifikationscode, der durch die Aufsichtsbehörde des Unternehmens zugewiesen wird; — für außerhalb des EWR ansässige, nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen innerhalb der Gruppe wird der von der Gruppe zugewiesene Identifikationscode verwendet. Bei der Vergabe eines Identifikationscodes an außerhalb des EWR ansässige oder nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen ist von der Gruppe durchgängig folgendes Format einzuhalten: Identifikationscode des Mutterunternehmens + Code des Herkunftslandes des Unternehmens gemäß ISO 3166–1 Alpha–2 + 5 Ziffern |
| C0061 | Art des Codes des Emit- tenten/Verkäufers | Art des ID-Codes, der für das Element "Identifikationscode des Emittenten/Verkäufers" verwendet wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Rechtsträgerkennung (LEI) 2 — Spezifischer Code |
| NC0070 | Finanzbranche des Emit- tenten/Verkäufers | Ist der Emittent/Verkäufer Teil der Finanzbranche im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Richtlinie 2002/87/EG, geben Sie bitte Folgendes an: "Bankenbranche", "Versicherungsbranche", "Wertpapierdienstleistungsbranche". Ist der Emittent/Verkäufer nicht Teil der Finanzbranche im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der genannten Richtlinie, geben Sie bitte Folgendes an: "Sonstiges Unternehmen der Gruppe". |



| ELEMENT | | HINWEISE |
|---------|----------------------------------|---|
| NC0080 | Indirekte Transaktionen | Ist die gemeldete gruppeninterne Transaktion Teil einer indirekten Transaktion (siehe oben "Allgemeine Bemerkungen"), so ist in dieser Zelle die "ID der gruppeninternen Transaktion" (C0010) der betreffenden Transaktion anzugeben. Sind mehr als zwei Transaktionen miteinander verbunden, ist der ID-Code der ersten verbundenen Transaktion als Referenz zur Verknüpfung aller verbundenen Transaktionen zu melden. Ist die gemeldete gruppeninterne Transaktion nicht Teil einer indirekten Transaktion, ist "Nein" anzugeben. |
| NC0090 | Einziger Geschäftsvorgang | Ist die gemeldete gruppeninterne Transaktion Teil eines einzigen Geschäftsvorgangs (siehe oben "Allgemeine Bemerkungen"), so ist in dieser Zelle die "ID der gruppeninternen Transaktion" (C0010) der betreffenden Transaktion anzugeben. Sind mehr als zwei Transaktionen miteinander verbunden, ist der ID-Code der ersten verbundenen Transaktion als Referenz zur Verknüpfung aller verbundenen Transaktionen zu melden. Ist die gemeldete gruppeninterne Transaktion nicht Teil eines einzigen Geschäftsvorgangs, ist "Nein" anzugeben. |
| | | |
| NC0100 | ID-Code des Instruments | Dies ist der Identifikationscode des zwischen den beiden Gegenparteien übertragenen Instruments (Kapital, Schulden usw.) in folgender Priorität: — ISO 6166 ISIN, wenn verfügbar — Andere anerkannte Codes (z. B.: CUSIP, Bloomberg Ticker, Reuters RIC) — Vom Unternehmen vergebener Code, wenn die vorstehenden Optionen nicht verfügbar sind. Dieser Code ist im Zeitverlauf unverändert beizubehalten. Dieser Code muss nicht mit der in Zelle C0010 angegebenen ID der gruppeninternen Transaktion übereinstimmen. |
| NC0101 | Art des ID-Codes des Instruments | Art des im Element "ID-Code des Instruments" angegebenen Codes. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — ISO 6166 ISIN 2 — CUSIP (die vom Service Bureau des Committee on Uniform Securities Identification Procedures, CUSIP, für US-amerikanische und kanadische Unternehmen vergebene Nummer) 3 — SEDOL (Stock Exchange Daily Official List für die London Stock Exchange) 4 — WKN (Wertpapierkennnummer, die alphanumerische ID in Deutschland) 5 — Bloomberg Ticker (die von Bloomberg vergebene Buchstabenkennung für Finanztitel) 6 — BBGID (Bloomberg Global ID) 7 — Reuters RIC (Reuters Instrument Code) 8 — FIGI (Financial Instrument Global Identifier) 9 — Andere von Mitgliedern der Association of National Numbering Agencies vergebene Kennung 99 — Vom Unternehmen vergebener Code |

| ELEMENT | | HINWEISE |
|---------|-----------------------|---|
| | | |
| NC0110 | Art des Instruments | Geben Sie die Art der Transaktion an. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste: |
| | | 1 — Derivate — Futures |
| | | 2 — Derivate — Forwards |
| | | 3 — Derivate — Optionen |
| | | 4 — Derivate — sonstige |
| | | 5 — Garantien — Kreditabsicherung |
| | | 6 — Garantien — sonstige |
| | | 7 — Swaps |
| | | 8 — Sonstige |
| | | Ein Repogeschäft ist als Bargeschäft plus Forward-Kontrakt zu behandeln. |
| | | |
| | | |
| | | |
| NC0120 | Art der Absicherung | Geben Sie die Art der Transaktion an. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste: |
| | | 1 — Kreditausfall |
| | | 2 — Zinssatz |
| | | 3 — Währung |
| | | 4 — Sonstige |
| | | |
| | | |
| NC0130 | Zweck des Instruments | Beschreiben Sie die Verwendung des Derivats (Mikro-Hedge/Makro-Hedge, effiziente Portfolioverwaltung). Mikro-Hedge bezieht sich auf Derivate, die einzelne Finanzinstrumente, geplante Transaktionen oder Verbindlichkeiten betreffen. Makro-Hedge bezieht sich auf Derivate, die mehrere Finanzinstrumente, geplante Transaktionen oder Verbindlichkeiten betreffen. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste: |
| | | 1 — Mikro-Hedge |
| | | 2 — Makro-Hedge |
| | | 3 — Anpassung der Zahlungsströme für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten |
| | | 4 — Effiziente Portfolioverwaltung von anderer Art als "Anpassung der Zahlungsströme für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten" |
| | | 5 — Sonstige |
| | | |
| | | |
| NC0140 | Vertragsbeginn | Geben Sie das Datum der Transaktion bzw. das Datum, an dem der Derivatekontrakt abgeschlossen wurde, im Format JJJJ-MM-TT nach ISO 8601 an. Bei rollierenden Kontrakten geben Sie das Datum des ursprünglichen Geschäftsabschlusses an. |
| | | |



| ELEMENT | | HINWEISE |
|---------|---|---|
| NC0150 | Fälligkeitstermin | Geben Sie das vertraglich festgelegte Schlussdatum des Derivatekontrakts im Format JJJJ-MM-TT nach ISO 8601 an, sei es ein Fälligkeitsdatum oder der Tag des Auslaufens von (europäischen oder amerikanischen) Optionen usw. |
| NC0160 | Währung der Trans- aktion | Geben Sie den alphabetischen ISO-4217-Code der Währung an, in der die Transaktion erfolgte. |
| NC0170 | Nennwert | Der durch das Derivat bedeckte oder exponierte Betrag zum Zeitpunkt der Berichterstattung, d. h. der Schlusssaldo, der in der Berichtswährung der Gruppe angegeben wird. Für Futures und Optionen entspricht dieser Wert der Kontraktgröße multipliziert mit der Anzahl der Kontrakte. Für Swaps und Forwards entspricht dieser Wert dem Betrag des Kontrakts. Wenn eine Transaktion während des Berichtszeitraums vor dem Zeitpunkt der Berichterstattung ablief oder fällig wurde, ist der Nennwert zum Berichtsdatum null. |
| NC0180 | Buchwert | Wert des Derivats zum Zeitpunkt der Berichterstattung, wie in der Bilanz des Unternehmens ausgewiesen. Wenn eine Transaktion während des Berichtszeitraums vor dem Zeitpunkt der Berichterstattung ablief oder fällig wurde, so entspricht der Buchwert zum Berichtsdatum dem maximalen Buchwert der Derivate vor Fälligkeit des Geschäfts. |
| NC0190 | Wert der Sicherheit | Wert der gestellten Sicherheit zum Zeitpunkt der Berichterstattung, sofern anwendbar (wurde das Derivat geschlossen, ist der Wert null), angegeben in der Berichtswährung des Finanzkonglomerats. |
| NC0200 | Identifikationscode des Vermögenswerts/der Ver- bindlichkeit, der/die dem Derivat zugrunde liegt | ID-Code des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit, der/die dem Derivatekontrakt zugrunde liegt. Dieses Element ist für Derivate auszuweisen, denen nur ein Instrument oder Index im Portfolio des Unternehmens zugrunde liegt. Ein Index gilt als ein einziges Instrument und ist zu melden. Identifikationscode des dem Derivat zugrunde liegenden Instruments nach absteigender Priorität: — ISO 6166 ISIN, wenn verfügbar — Andere anerkannte Codes (z. B.: CUSIP, Bloomberg Ticker, Reuters RIC) — Vom Unternehmen vergebener Code, wenn die vorstehenden Optionen nicht verfügbar sind; dieser Code ist im Zeitverlauf unverändert beizubehalten — "Mehrere Vermögenswerte/Verbindlichkeiten", wenn mehr als ein Vermögenswert oder mehr als eine Verbindlichkeit zugrunde liegen Wenn ein Index als Basiswert dient, ist der Code des Index anzugeben. |



| ELEMENT | | HINWEISE |
|---------|---|--|
| NC0201 | Art des Codes des Ver- mögenswerts/der Ver- bindlichkeit, der/die dem Derivat zugrunde liegt | Art des ID-Codes, der für das Element "Identifikationscode des Vermögenswerts/der Verbindlichkeit, der/die dem Derivat zugrunde liegt" verwendet wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — ISO 6166 ISIN |
| | | 2 — CUSIP (die vom Service Bureau des Committee on Uniform Securities Identification |
| | | Procedures, CUSIP, für US-amerikanische und kanadische Unternehmen vergebene Nummer) |
| | | 3 — SEDOL (Stock Exchange Daily Official List für die London Stock Exchange) |
| | | 4 — WKN (Wertpapierkennnummer, die alphanumerische ID in Deutschland) |
| | | 5 — Bloomberg Ticker (die von Bloomberg vergebene Buchstabenkennung für Finanztitel) |
| | | 6 — BBGID (Bloomberg Global ID) |
| | | 7 — Reuters RIC (Reuters Instrument Code) |
| | | 8 — FIGI (Financial Instrument Global Identifier) |
| | | 9 — Andere von Mitgliedern der Association of National Numbering Agencies vergebene Kennung |
| | | 99 — Vom Unternehmen vergebener Code Diese Option ist auch in den Fällen "Mehrere Vermögenswerte/Verbindlichkeiten" und Indizes zu verwenden. |
| NC0210 | Name der Gegenpartei, für die die Kreditabsiche- rung erworben wird | Name der Gegenpartei, für die eine Absicherung für das Risiko ihres Ausfalls erworben wurde. |
| NC0220 | Über Swap zur Ver- fügung gestellter Zinssatz (für Käufer) | Im Rahmen des Swapkontrakts zur Verfügung gestellter Zinssatz (nur für Zinsswaps). |
| NC0230 | Über Swap erhaltener Zinssatz (für Käufer) | Im Rahmen des Swapkontrakts erhaltener Zinssatz (nur für Zinsswaps). |
| NC0240 | Über Swap zur Ver- fügung gestellte Wäh- rung (für Käufer) | Geben Sie den alphabetischen ISO-4217-Code der Währung des Swappreises an (nur für Währungsswaps). |
| C0250 | Über Swap erhaltene Währung (für Käufer) | Geben Sie den alphabetischen ISO-4217-Code der Währung des Nennbetrags des Swaps an (nur für Währungsswaps). |
| C0260 | Erträge aus Derivaten | Nettoerträge aus der Anlage oder dem Erwerb von Derivaten. Hier sind nach der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IFRS sowohl realisierte als auch nicht realisierte Ergebnisse auszuweisen. Die Beträge sind als Reinwert anzugeben (im Vergleich zu QRT S. 09.01. SII). Zinsen werden in S.36.05 P&L ausgewiesen. |
| C0270 | Anmerkungen | Die Anmerkungen müssen Folgendes enthalten: |
| | | eine Notifizierung, wenn das Geschäft nicht zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt wurde; |
| | | — sonstige sachdienliche Informationen über den wirtschaftlichen Charakter des Vorhabens. |

S.36.03 — Gruppeninterne Transaktionen — Außerbilanzielle Posten und Eventualverbindlichkeiten

Allgemeine Bemerkungen:

Dieser Meldebogen bezieht sich auf die Informationen, die Gruppen mindestens einmal jährlich übermitteln.

In diesem Meldebogen sind alle (bedeutenden, außerordentlich bedeutenden und auf jeden Fall zu meldenden) gruppeninternen Transaktionen zwischen in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen in Bezug auf außerbilanzielle Garantien zu melden.

Hierzu zählen unter anderem:

- außerbilanzielle Garantien
- nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten
- Termingeschäfte mit Aktivpositionen (Währung oder sonstige)
- Pensionsgeschäfte gemäß Artikel 12 Absätze 3 und 5 der Richtlinie 86/635/EWG
- Eventualverbindlichkeiten

In diesem Meldebogen sind gruppeninterne Transaktionen anzugeben, die

- zu Beginn des Berichtszeitraums Geltung hatten,
- während des Berichtszeitraums begonnen wurden und zum Zeitpunkt der Berichterstattung ausstanden,
- während des Berichtszeitraums begonnen wurden und während des Berichtszeitraums abliefen oder fällig wurden.

Zwei oder mehr Transaktionen zwischen Unternehmen der Gruppe, die aus wirtschaftlicher Sicht zu demselben Risiko beitragen, demselben Zweck/Ziel dienen oder in einem Plan zeitlich miteinander verbunden sind, gelten als ein einziger Geschäftsvorgang.

Als solche sind Transaktionen, die Teil eines einzigen Geschäftsvorgangs ist, immer zu melden, wenn sie zusammengenommen den Schwellenwert für bedeutende gruppeninterne Transaktionen erreichen oder überschreiten, auch wenn die einzelnen Transaktionen für sich genommen unter dem Schwellenwert bleiben.

Jedes Element, das einer bedeutenden gruppeninternen Transaktionen hinzugefügt wird, ist als separate gruppeninterne Transaktion zu melden, auch wenn das Element an sich unter dem entsprechenden Schwellenwert für bedeutende gruppeninterne Transaktionen liegt. Wenn ein Unternehmen beispielsweise das ursprüngliche Darlehen an ein anderes verbundenes Unternehmen erhöht, muss die Erhöhung als separate Position ausgewiesen werden, wobei ihr Emissionsdatum als Datum der Aufstockung gilt.

Ist der Transaktionswert für die beiden Transaktionsparteien unterschiedlich (z. B. eine Transaktion in Höhe von 10 Mio. EUR zwischen A und B, bei der A 10 Mio. EUR ausweist, B infolge von Transaktionskosten in Höhe von 0,5 Mio. EUR jedoch nur 9,5 Mio. EUR erhält), ist im Meldebogen als Transaktionsbetrag der maximale Betrag anzugeben, in diesem Fall 10 Mio. EUR.

Indirekte Transaktionen sind alle Transaktionen, bei denen Risikoexponierungen zwischen Unternehmen innerhalb der Gruppe verlagert werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Transaktionen mit Zweckgesellschaften, Organismen für gemeinsame Anlagen, Nebenunternehmen, nicht beaufsichtigten Unternehmen oder mit Unternehmen außerhalb der Gruppe, wenn die Risikoexponierung letztlich zurückgenommen wird oder innerhalb der Gruppe verbleibt. Im Falle einer Kette gruppeninterner Transaktionen (z. B. investiert A in B und B investiert in C) muss diese Transaktion als gruppeninterne Transaktion gemeldet werden. Das heißt, dass die A-C-Transaktion zu melden und in den Anmerkungen der Zwischenschritt anzugeben ist. Bei einem "Wasserfall" von Transaktionen, z. B. "A"-> "B" -> "C"-> "D", bei dem "B" und "C" beide zur Gruppe gehören, aber nicht beaufsichtigte Unternehmen sind, ist diese Transaktion ebenfalls auszuweisen ist.

| | ELEMENT | HINWEISE |
|-------|---|--|
| C0010 | ID der gruppeninternen Transaktion | Eindeutiger interner Identifikationscode für jede gruppeninterne Transaktion. Dieser Code ist im Zeitverlauf unverändert beizubehalten. |
| C0020 | Name des Garantiegebers | Name des Unternehmens, das die außerbilanzielle Garantie stellt. |
| C0030 | Identifikationscode des Garantiegebers | Der dem Garantiegeber zugewiesene eindeutige Identifikationscode in dieser Rangfolge: — Rechtsträgerkennung (LEI); — Spezifischer Code: Spezifischer Code: — Für der Aufsicht unterliegende Unternehmen mit Sitz im EWR, die keine Versicherungsund Rückversicherungsunternehmen sind und der Gruppe angehören, der auf dem lokalen Markt verwendete Identifikationscode, der durch die Aufsichtsbehörde des Unternehmens zugewiesen wird; — für außerhalb des EWR ansässige, nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen innerhalb der Gruppe wird der vom Finanzkonglomerat zugewiesene Identifikationscode verwendet. Bei der Vergabe eines Identifikationscodes an außerhalb des EWR ansässige oder nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen ist von der Gruppe durchgängig folgendes Format einzuhalten: Identifikationscode des Mutterunternehmens + Code des Herkunftslandes des Unternehmens gemäß ISO 3166–1 Alpha–2 + 5 Ziffern |
| C0031 | Art des Codes des Garantiegebers | Art des ID-Codes, der für das Element "Identifikationscode des Garantiegebers" verwendet wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Rechtsträgerkennung (LEI) 2 — Spezifischer Code |
| C0040 | Finanzsektor des Garan- tiegebers | Ist der Garantiegeber Teil der Finanzbranche im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Richtlinie 2002/87/EG, geben Sie bitte Folgendes an: "Bankenbranche", "Versicherungsbranche", "Wertpapierdienstleistungsbranche". Ist der Garantiegeber nicht Teil der Finanzbranche im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der genannten Richtlinie, geben Sie bitte Folgendes an: "Sonstiges Unternehmen der Gruppe". |
| C0050 | Name des Garantieemp- fängers | Name des Unternehmens, das die außerbilanzielle Garantie erhält. |



| | ELEMENT | HINWEISE | | |
|-------|---|---|--|--|
| C0060 | Identifikationscode des Garantieempfängers | Der dem Garantieempfänger zugewiesene eindeutige Identifikationscode in dieser Rangfolge: — Rechtsträgerkennung (LEI), verpflichtend, sofern vorhanden; — Spezifischer Code in Ermangelung einer Rechtsträgerkennung. Spezifischer Code: — Für der Aufsicht unterliegende Unternehmen mit Sitz im EWR, die keine Versicherungsund Rückversicherungsunternehmen sind und der Gruppe angehören, der auf dem lokalen Markt verwendete Identifikationscode, der durch die Aufsichtsbehörde des Unternehmens zugewiesen wird; — für außerhalb des EWR ansässige, nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen innerhalb der Gruppe wird der von der Gruppe zugewiesene Identifikationscode verwendet. Bei der Vergabe eines Identifikationscodes an außerhalb des EWR ansässige oder nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen ist von der Gruppe durchgängig folgendes Format einzuhalten: Identifikationscode des Mutterunternehmens + Code des Herkunftslandes des Unternehmens gemäß ISO 3166–1 Alpha–2 + 5 Ziffern | | |
| C0061 | Art des Codes des Garantieempfängers | Art des ID-Codes, der für das Element "Identifikationscode des Garantieempfängers" verwendet wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Rechtsträgerkennung (LEI) 2 — Spezifischer Code | | |
| C0070 | Finanzsektor des Garan- tieempfängers | Ist der Garantieempfänger Teil der Finanzbranche im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Richtlinie 2002/87/EG, geben Sie bitte Folgendes an: "Bankenbranche", "Versicherungsbranche", "Wertpapierdienstleistungsbranche". Ist der Garantieempfänger nicht Teil der Finanzbranche im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der genannten Richtlinie, geben Sie bitte Folgendes an: "Sonstiges Unternehmen der Gruppe". | | |
| C0080 | Indirekte Transaktionen | Ist die gemeldete gruppeninterne Transaktion Teil einer indirekten Transaktion (siehe obe "Allgemeine Bemerkungen"), so ist in dieser Zelle die "ID der gruppeninternen Transaktion (C0010) der betreffenden Transaktion anzugeben. Sind mehr als zwei Transaktionen mi einander verbunden, ist der ID-Code der ersten verbundenen Transaktion als Referenz zu Verknüpfung aller verbundenen Transaktionen zu melden. Ist die gemeldete gruppeninterne Transaktion nicht Teil einer indirekten Transaktion, i "Nein" anzugeben. | | |
| C0090 | Einziger Geschäftsvor- gang | Ist die gemeldete gruppeninterne Transaktion Teil eines einzigen Geschäftsvorgangs (siehe oben "Allgemeine Bemerkungen"), so ist in dieser Zelle die "ID der gruppeninternen Transaktion" (C0010) der betreffenden Transaktion anzugeben. Sind mehr als zwei Transaktionen miteinander verbunden, ist der ID-Code der ersten verbundenen Transaktion als Referenz zur Verknüpfung aller verbundenen Transaktionen zu melden. Ist die gemeldete gruppeninterne Transaktion nicht Teil eines einzigen Geschäftsvorgangs, ist "Nein" anzugeben. | | |



| | ELEMENT | HINWEISE | | |
|-------|---|---|--|--|
| C0100 | Art der Transaktion | Geben Sie die Art der Transaktion an. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste: 1 — Garantien 2 — Verpflichtung 3 — Kreditbrief 4 — nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten 5 — Termingeschäfte mit Aktivpositionen (Währung oder sonstige) 6 — Veräußerungs- und Pensionsgeschäfte von Vermögenswerten im Sinne von Artikel 12 Absätze 3 und 5 der Richtlinie 86/635/EWG 7 — Eventualverbindlichkeiten 8 — Sonstige | | |
| C0110 | Emissionsdatum der Transaktion | Geben Sie das Datum im Format JJJJ-MM-TT nach ISO 8601 an, an dem die Transaktion/ Emission in Kraft tritt. | | |
| C0120 | Ablaufdatum der Verein- barung/des Vertrags, die/ der der Transaktion zu- grunde liegt | Geben Sie das Datum im Format JJJJ-MM-TT nach ISO 8601 an, an dem die Vereinbarung oder der Vertrag endet (sofern anwendbar). Wenn kein Ablaufdatum existiert, geben Sie "9999–12–31" an. | | |
| C0130 | Währung der Trans- aktion | Geben Sie den alphabetischen ISO-4217-Code der Währung an, in der die Transaktion erfolgte. Falls es sich um zwei Währungen handelt, dann geben Sie bitte beide in Zelle C0200 ("Anmerkungen") an. | | |
| C0140 | Auslöseereignis | Geben Sie eine kurze Beschreibung des Ereignisses an, das die Transaktion, die Zahlung, die Verbindlichkeit oder keine Aktion auslöst, z. B. das Ereignis, das eine Eventualverbindlichkeit zur Folge hat (sofern anwendbar). | | |
| C0150 | Wert der Transaktion bei Vertragsbeginn | Wert der Transaktion oder der gestellten Sicherheit. Dieses Element muss in der Berichtswährung der Gruppe angegeben werden. | | |
| C0160 | Wert der Transaktion zum Zeitpunkt der Be- richterstattung | Wert der Transaktion oder der gestellten Sicherheit. Dieser Betrag muss in der Berichtswährung der Gruppe angegeben werden. | | |
| C0170 | Möglicher Höchstwert der Eventualverbindlich- keiten | Der maximale potenzielle Wert (sofern möglich) der Eventualverbindlichkeiten in der Bilanz der Gruppe, unabhängig von der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens (d. h. künftige Zahlungsströme zur Begleichung der Eventualverbindlichkeit über deren gesamte Laufzeit hinweg, diskontiert unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve). Summe aller potenziellen Zahlungsströme, falls in Bezug auf die Garantien, die der Garantieempfänger (Zelle C0050) vom Garantiegeber (Zelle C0020) für die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Unternehmens erhalten hat, sämtliche Auslöseereignisse eintreten würden (Garantien einschließlich Kreditbriefe und nicht in Anspruch genommene zugesagte Kreditlinien). In diesem Element sind keine Beträge einzuschließen, die bereits in C0150 und C0160 gemeldet werden. | | |

| | ELEMENT | HINWEISE |
|-------|---|--|
| C0180 | Wert des Sicherungsver- mögens | Wert des Sicherungsvermögens, für das Garantien erhalten werden. In diesem Fall können branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden. |
| C0190 | Erträge aus außerbilan- ziellen Posten | Erträge im Zusammenhang mit außerbilanziellen Transaktionen |
| C0200 | Anmerkungen | Die Anmerkungen müssen Folgendes enthalten: — eine Notifizierung, wenn das Geschäft nicht zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt wurde; — sonstige sachdienliche Informationen über den wirtschaftlichen Charakter des Vorhabens. |

S.36.04 — Gruppeninterne Transaktionen — Versicherung und Rückversicherung

Allgemeine Bemerkungen:

Dieser Meldebogen bezieht sich auf Informationen, die Gruppen jährlich übermitteln müssen.

In diesem Meldebogen sind alle (bedeutenden, außerordentlich bedeutenden und auf jeden Fall zu meldenden) gruppeninternen Transaktionen zwischen in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen in Bezug auf interne Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäften innerhalb der Gruppe zu melden.

Hierzu zählen unter anderem:

- Versicherungsverträge zwischen Unternehmen, die Teil der Gruppe sind, und Versicherungsunternehmen, die die Teil der Gruppe sind
- Rückversicherungsverträge zwischen verbundenen Unternehmen einer Gruppe,
- fakultative Rückversicherung zwischen verbundenen Unternehmen einer Gruppe und
- alle sonstigen Transaktionen, die die Übertragung versicherungstechnischer Risiken (Versicherungsrisiken) zwischen verbundenen Unternehmen einer Gruppe zum Gegenstand haben.

In diesem Meldebogen sind gruppeninterne Transaktionen anzugeben, die

- zu Beginn des Berichtszeitraums Geltung hatten,
- während des Berichtszeitraums begonnen wurden und zum Zeitpunkt der Berichterstattung ausstanden,
- während des Berichtszeitraums begonnen wurden und während des Berichtszeitraums abliefen oder fällig wurden.

Zwei oder mehr Transaktionen zwischen Unternehmen der Gruppe, die aus wirtschaftlicher Sicht zu demselben Risiko beitragen, demselben Zweck/Ziel dienen oder in einem Plan zeitlich miteinander verbunden sind, gelten als ein einziger Geschäftsvorgang.

Als solche sind Transaktionen, die Teil eines einzigen Geschäftsvorgangs ist, immer zu melden, wenn sie zusammengenommen den Schwellenwert für bedeutende gruppeninterne Transaktionen erreichen oder überschreiten, auch wenn die einzelnen Transaktionen für sich genommen unter dem Schwellenwert bleiben.

Jedes Element, das einer bedeutenden gruppeninternen Transaktionen hinzugefügt wird, ist als separate gruppeninterne Transaktion zu melden, auch wenn das Element an sich unter dem entsprechenden Schwellenwert für bedeutende gruppeninterne Transaktionen liegt. Wenn ein Unternehmen beispielsweise das ursprüngliche Darlehen an ein anderes verbundenes Unternehmen erhöht, muss die Erhöhung als separate Position ausgewiesen werden, wobei ihr Emissionsdatum als Datum der Aufstockung gilt.

Ist der Transaktionswert für die beiden Transaktionsparteien unterschiedlich (z. B. eine Transaktion in Höhe von 10 Mio. EUR zwischen A und B, bei der A 10 Mio. EUR ausweist, B infolge von Transaktionskosten in Höhe von 0,5 Mio. EUR jedoch nur 9,5 Mio. EUR erhält), ist im Meldebogen als Transaktionsbetrag der maximale Betrag anzugeben, in diesem Fall 10 Mio. EUR.

Indirekte Transaktionen sind alle Transaktionen, bei denen Risikoexponierungen zwischen Unternehmen innerhalb der Gruppe verlagert werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Transaktionen mit Zweckgesellschaften, Organismen für gemeinsame Anlagen, Nebenunternehmen, nicht beaufsichtigten Unternehmen oder mit Unternehmen außerhalb der Gruppe, wenn die Risikoexponierung letztlich zurückgenommen wird oder innerhalb der Gruppe verbleibt. Im Falle einer Kette gruppeninterner Transaktionen (z. B. investiert A in B und B investiert in C) muss diese Transaktion als gruppeninterne Transaktion gemeldet werden. Das heißt, dass die A-C-Transaktion zu melden und in den Anmerkungen der Zwischenschritt anzugeben ist. Bei einem "Wasserfall" von Transaktionen, z. B. "A"-> "B"-> "C"-> "D", bei dem "B" und "C" beide zur Gruppe gehören, aber nicht beaufsichtigte Unternehmen sind, ist diese Transaktion ebenfalls auszuweisen ist.

| ELEMENT | | HINWEISE | |
|---------|--|---|--|
| C0010 | ID der gruppeninternen Transaktion | Eindeutiger interner Identifikationscode für jede gruppeninterne Transaktion. Dieser Code ist im Zeitverlauf unverändert beizubehalten. | |
| C0020 | Name des Versicherungs- nehmers/Zedenten | Eingetragener Name des Unternehmens, das das versicherungstechnische Risiko an ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen in der Gruppe übertragen hat. | |
| C0030 | Identifikationscode des Versicherungsnehmers/ Zedenten | Der dem Emittenten/Kreditnehmer zugewiesene eindeutige Identifikationscode in dieser Rangfolge: — Rechtsträgerkennung (LEI), verpflichtend, sofern vorhanden; — Spezifischer Code in Ermangelung einer Rechtsträgerkennung. Spezifischer Code: — Für der Aufsicht unterliegende Unternehmen mit Sitz im EWR, die keine Versicherungsund Rückversicherungsunternehmen sind und der Gruppe angehören, der auf dem lokalen Markt verwendete Identifikationscode, der durch die Aufsichtsbehörde des Unternehmens zugewiesen wird; — für außerhalb des EWR ansässige, nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen innerhalb der Gruppe wird der von der Gruppe zugewiesene Identifikationscode verwendet. Bei der Vergabe eines Identifikationscodes an außerhalb des EWR ansässige oder nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen ist von der Gruppe durchgängig folgendes Format einzuhalten: Identifikationscode des Mutterunternehmens + Code des Herkunftslandes des Unternehmens gemäß ISO 3166–1 Alpha–2 + 5 Ziffern | |



| ELEMENT | | HINWEISE | | |
|---------|---|--|--|--|
| C0031 | Art des Codes des Versicherungsnehmers/Zedenten | Art des ID-Codes, der für das Element "Identifikationscode des Anlegers/Kreditgebers" verwendet wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Rechtsträgerkennung (LEI) 2 — Spezifischer Code | | |
| C0040 | Branche des Versiche- rungsnehmers/Zedenten | Ist der Versicherungsnehmer/Zedent Teil der Finanzbranche im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Richtlinie 2002/87/EG, geben Sie bitte Folgendes an: "Bankenbranche", "Versicherungsbranche", "Wertpapierdienstleistungsbranche". Ist der Versicherungsnehmer/Zedent nicht Teil der Finanzbranche im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der genannten Richtlinie, geben Sie bitte Folgendes an: "Sonstiges Unternehmen der Gruppe". | | |
| C0050 | Name des Versicherers/ Rückversicherers | Eingetragener Name des Versicherers/Rückversicherers, an den das versicherungstechnische Risiko übertragen wurde. | | |
| C0060 | Identifikationscode des Versicherers/Rückver- sicherers | Der dem Emittenten/Kreditnehmer zugewiesene eindeutige Identifikationscode in dieser Folge: — Rechtsträgerkennung (LEI), verpflichtend, sofern vorhanden; — Spezifischer Code in Ermangelung einer Rechtsträgerkennung. Spezifischer Code: — Für der Aufsicht unterliegende Unternehmen mit Sitz im EWR, die keine Versicher und Rückversicherungsunternehmen sind und der Gruppe angehören, der auf dem len Markt verwendete Identifikationscode, der durch die Aufsichtsbehörde des Unternehmen zugewiesen wird; — für außerhalb des EWR ansässige, nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen in halb der Gruppe wird der von der Gruppe zugewiesene Identifikationscode verwende der Vergabe eines Identifikationscodes an außerhalb des EWR ansässige oder nich Aufsicht unterliegende Unternehmen ist von der Gruppe durchgängig folgendes Format zuhalten: Identifikationscode des Mutterunternehmens + Code des Herkunftslandes des ternehmens gemäß ISO 3166–1 Alpha–2 + 5 Ziffern | | |
| C0061 | Art des Codes des Ver- sicherers/Rückversiche- rers | Art des ID-Codes, der für das Element "Identifikationscode des Versicherers/Rückversicherer verwendet wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Rechtsträgerkennung (LEI) 2 — Spezifischer Code | | |
| C0070 | Branche des Versiche- rers/Rückversicherers | Finanzbranche des Anbieters im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Richtlinie 2002/87/EG, d. h. "Versicherungs- und Rückversicherungsbranche". Diese Spalte wurde zur Abstimmung mit den auf Ebene des Finanzkonglomerats verwendeten Meldebögen beibehalten. | | |



| ELEMENT | | HINWEISE | | |
|---------|---------------------------|--|--|--|
| C0080 | Indirekte Transaktionen | Ist die gemeldete gruppeninterne Transaktion Teil einer indirekten Transaktion (siehe oben "Allgemeine Bemerkungen"), so ist in dieser Zelle die "ID der gruppeninternen Transaktion" (C0010) der betreffenden Transaktion anzugeben. Sind mehr als zwei Transaktionen miteinander verbunden, ist der ID-Code der ersten verbundenen Transaktion als Referenz zur Verknüpfung aller verbundenen Transaktionen zu melden. Ist die gemeldete gruppeninterne Transaktion nicht Teil einer indirekten Transaktion, ist "Nein" anzugeben. | | |
| C0090 | Einziger Geschäftsvorgang | Ist die gemeldete gruppeninterne Transaktion Teil eines einzigen Geschäftsvorgangs (siehe oben "Allgemeine Bemerkungen"), so ist in dieser Zelle die "ID der gruppeninternen Transaktion" (C0010) der betreffenden Transaktion anzugeben. Sind mehr als zwei Transaktionen miteinander verbunden, ist der ID-Code der ersten verbundenen Transaktion als Referenz zur Verknüpfung aller verbundenen Transaktionen zu melden. Ist die gemeldete gruppeninterne Transaktion nicht Teil eines einzigen Geschäftsvorgangs, ist "Nein" anzugeben. | | |
| C0100 | Art der Transaktion | Geben Sie die Art des Vertrags an. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste: 1 — Versicherung 2 — Rückversicherung | | |
| C0110 | Transaktion | Wenn C0100 = "Rückversicherung", geben Sie die Art des Rückversicherungsvertrags an. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste: 1 — Quote 2 — Variable Quote 3 — Summenexzedent 4 — Schadenexzedent (pro Ereignis und pro Risiko) 5 — Schadenexzedent (pro Risiko) 6 — Schadenexzedent (pro Ereignis) 7 — Schadenexzedent "Backup" (Absicherung gegen Folgeereignisse, die bestimmte Katastrophen wie Überschwemmungen oder Feuer mit sich bringen können) 8 — Schadenexzedent mit Basisrisiko 9 — Wiederauffüllung der Deckung (Reinstatement Cover) 10 — Jahresüberschaden (bezogen auf Jahresgesamtschadenlast) (Aggregate Excess of Loss) 11 — Schadenexzedent unbegrenzt (Unlimited Excess of Loss) 12 — Jahresüberschaden (Stop Loss) 13 — Sonstige proportionale Verträge | | |



| ELEMENT | | HINWEISE | |
|---------|--|--|--|
| | | 14 — Sonstige nichtproportionale Verträge 15 — Finanzrückversicherung 16 — Fakultative proportionale Rückversicherung 17 — Fakultative nichtproportionale Rückversicherung Option 13 "Sonstige proportionale Verträge" und Option 14 "Sonstige nichtproportionale Verträge" können für Mischformen von Rückversicherungsverträgen verwendet werden. | |
| C0120 | Vertragsbeginn | Geben Sie den Beginn des Rückversicherungsvertrags im Format JJJJ–MM–TT nach ISO 8601 an. | |
| C0130 | Ablaufdatum | Geben Sie das Ende des Rückversicherungsvertrags im Format JJJJ-MM-TT nach ISO 8601 an (d. h. den letzten Tag, an dem der Rückversicherungsvertrag in Kraft ist). Dieses Element ist nicht zu melden, wenn kein Ablaufdatum für den Vertrag existiert (z. B. wenn der Vertrag unbefristet läuft und von einer der Parteien mittels Kündigung beendet werden kann). | |
| C0140 | Währung der Trans- aktion | Geben Sie den alphabetischen ISO-4217-Code der Währung der Zahlungen für den Rückversicherungsvertrag an. | |
| C0150 | Maximale Deckung pro Transaktion | Bei Quoten- oder Summenexzedentenverträgen sind hier 100 % des für den gesamten Vertragfestgesetzten Höchstbetrags (z. B. 10 Mio. EUR) anzugeben. Im Falle einer unbegrenzten Deckung ist "-1" einzutragen. Dieses Element muss in der Währung der Transaktion angegeben werden. | |
| C0160 | Einforderbare Beträge (netto) | Resultierender Betrag aus: vom (Rück-) Versicherer gezahlte, aber vom (Rück-) Versicherer noch nicht rückerstattete Versicherungsansprüche + vom (Rück-) Versicherer zu zahlende Provisionen + andere durch Verbindlichkeiten bereinigte Forderungen an den (Rück-) Versicherer. Bareinlagen sind ausgeschlossen und sind als erhaltene Garantien zu betrachten. Dieses Element muss in der Währung der Gruppe angegeben werden. | |
| C0170 | Aus Rückversicherung insgesamt einforderbare Beträge | Vom Rückversicherer einforderbarer fälliger Gesamtbetrag zum Berichtsdatum. Dieser Betrag umfasst: Prämienrückstellung für den Teil der künftigen Rückversicherungsprämie, die bereits an den Rückversicherer gezahlt wurde; Schadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Versicherers, für die vom Rückversicherer Zahlungen zu leisten sind, und/oder versicherungstechnische Rückstellungen in der Höhe, die dem Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Bruttorückstellungen entspricht. Dieses Element muss in der Berichtswährung der Gruppe angegeben werden. | |



| ELEMENT | | HINWEISE | | |
|---------|--|---|--|--|
| C0180 | Rückversicherungstech- nisches Ergebnis (für Rückversicherung) | Rückversicherungsergebnis (für rückversichertes Unternehmen): Vom rückversicherten Unternehmen erhaltene Rückversicherungsprovisionen insgesamt abzüglich der vom rückversicherten Unternehmen gezahlten Brutto-Rückversicherungsprämien zuzüglich der vom Rückversicherer während des Berichtszeitraums gezahlten Schäden plus aus Rückversicherung insgesamt einforderbare Beträge am Ende des Berichtszeitraums abzüglich der aus Rückversicherung insgesamt einforderbaren Beträge zu Beginn des Berichtszeitraums. Dieses Element muss in der Berichtswährung der Gruppe angegeben werden. | | |
| C0190 | Prämien (Versicherung) | Hier ist der Gesamtbetrag der gebuchten Prämien (brutto) im Sinne von Artikel 1 Absatz 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 anzugeben. Diese Zelle gilt nicht für aus Nichtlebensversicherungsverträgen resultierende Rentenbeiträge. | | |
| C0200 | Schadenzahlungen (Versicherung) | Gesamtbetrag der während des Jahres erfolgten Schadenzahlungen einschließlich Schadens- regulierungsaufwendungen. | | |
| C0210 | Geschäftsbereich | Geben Sie den Geschäftsbereich gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 an, für den die Rückversicherung erfolgt. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste: 1 — Krankheitskostenversicherung 2 — Berufsunfähigkeitsversicherung 3 — Arbeitsunfällversicherung 4 — Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung 5 — Sonstige Kraftfahrtversicherung 6 — See-, Luftfahrt- und Transportversicherung 7 — Feuer- und andere Sachversicherungen 8 — Allgemeine Haftpflichtversicherung 9 — Kredit- und Kautionsversicherung 10 — Rechtsschutzversicherung 11 — Beistand 12 — Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste 13 — Proportionale Krankheitskostenrückversicherung 14 — Proportionale Einkommensersatzrückversicherung 15 — Proportionale Arbeitsunfallrückversicherung | | |

| ELEMENT | | HINWEISE |
|---------|-------------|--|
| | | 16 — Proportionale Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung |
| | | 17 — Proportionale Kraftfahrtrückversicherung |
| | | 18 — Proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung |
| | | 19 — Proportionale Rückversicherung für Feuer- und andere Sachschäden |
| | | 20 — Proportionale allgemeine Haftpflichtrückversicherung |
| | | 21 — Proportionale Kredit- und Kautionsrückversicherung |
| | | 22 — Proportionale Rechtsschutzrückversicherung |
| | | 23 — Proportionale Beistandsrückversicherung |
| | | 24 — Proportionale Rückversicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste |
| | | 25 — Nichtproportionale Krankenrückversicherung |
| | | 26 — Nichtproportionale Unfallrückversicherung |
| | | 27 — Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung |
| | | 28 — Nichtproportionale Sachrückversicherung |
| | | 29 — Versicherung mit Überschussbeteiligung |
| | | 30 — Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung |
| | | 31 — Sonstige Lebensversicherung |
| | | 32 — Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen |
| | | 33 — Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) |
| | | 34 — Lebensrückversicherung |
| | | 35 — Krankenversicherung |
| | | 36 — Krankenrückversicherung Wenn eine Rückversicherungsvereinbarung mehrere Geschäftsbereiche abdeckt, wählen Sie aus obenstehender Liste den bedeutendsten Geschäftsbereich. |
| | | |
| C0220 | Anmerkungen | Die Anmerkungen müssen Folgendes enthalten: |
| | | eine Notifizierung, wenn das Geschäft nicht zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt wurde; |
| | | - sonstige sachdienliche Informationen über den wirtschaftlichen Charakter des Vorhabens. |

$S.36.05 - Gruppeninterne \ Transaktionen - Gewinn- \ und \ Verlustrechnung$

Allgemeine Bemerkungen:

Dieser Anhang bezieht sich auf die Informationen, die Gruppen jährlich übermitteln müssen.

In diesem Meldebogen sind die Gewinn- und Verlustrechnungen für alle (bedeutenden, außerordentlich bedeutenden und auf jeden Fall zu meldenden) gruppeninternen Transaktionen zwischen in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen oder für Transaktionen, die als bedeutende oder außerordentlich bedeutende gruppeninterne Transaktionen oder als auf jeden Fall zu meldende Transaktionen betrachtet werden, zu melden. Hierzu zählen unter anderem:

| 0 1 | 1 | 1 |
|----------|-----|------|
| (+0 | 111 | hren |

Provisionen

— Zinsen

Dividenden

— Kosten oder Einnahmen aus gruppeninternen Auslagerungen, internen Kostenteilungs- oder Mietvereinbarungen.

Gruppeninterne Auslagerungen oder interne Kostenteilungen, die zu bedeutenden gruppeninternen Transaktionen führen, sind zu melden.

Auch Zinsen und Dividenden, die in S.36.01, S. 36.02 ausgewiesen werden, müssen zusätzlich in S.36.05 P&L gemeldet werden.

In diesem Meldebogen sind gruppeninterne Transaktionen anzugeben, die

- zu Beginn des Berichtszeitraums Geltung hatten,
- während des Berichtszeitraums begonnen wurden und zum Zeitpunkt der Berichterstattung ausstanden,
- während des Berichtszeitraums begonnen wurden und während des Berichtszeitraums abliefen oder fällig wurden.

Zwei oder mehr Transaktionen zwischen Unternehmen der Gruppe, die aus wirtschaftlicher Sicht zu demselben Risiko beitragen, demselben Zweck/Ziel dienen oder in einem Plan zeitlich miteinander verbunden sind, gelten als ein einziger Geschäftsvorgang.

Als solche sind Transaktionen, die Teil eines einzigen Geschäftsvorgangs ist, immer zu melden, wenn sie zusammengenommen den Schwellenwert für bedeutende gruppeninterne Transaktionen erreichen oder überschreiten, auch wenn die einzelnen Transaktionen für sich genommen unter dem Schwellenwert bleiben.

Jedes Element, das einer bedeutenden gruppeninternen Transaktionen hinzugefügt wird, ist als separate gruppeninterne Transaktion zu melden, auch wenn das Element an sich unter dem entsprechenden Schwellenwert für bedeutende gruppeninterne Transaktionen liegt. Wenn ein Unternehmen beispielsweise das ursprüngliche Darlehen an ein anderes verbundenes Unternehmen erhöht, muss die Erhöhung als separate Position ausgewiesen werden, wobei ihr Emissionsdatum als Datum der Aufstockung gilt.

Ist der Transaktionswert für die beiden Transaktionsparteien unterschiedlich (z. B. eine Transaktion in Höhe von 10 Mio. EUR zwischen A und B, bei der A 10 Mio. EUR ausweist, B infolge von Transaktionskosten in Höhe von 0,5 Mio. EUR jedoch nur 9,5 Mio. EUR erhält), ist im Meldebogen als Transaktionsbetrag der maximale Betrag anzugeben, in diesem Fall 10 Mio. EUR.

Indirekte Transaktionen sind alle Transaktionen, bei denen Risikoexponierungen zwischen Unternehmen innerhalb der Gruppe verlagert werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Transaktionen mit Zweckgesellschaften, Organismen für gemeinsame Anlagen, Nebenunternehmen, nicht beaufsichtigten Unternehmen oder mit Unternehmen außerhalb der Gruppe, wenn die Risikoexponierung letztlich zurückgenommen wird oder innerhalb der Gruppe verbleibt. Im Falle einer Kette gruppeninterner Transaktionen (z. B. investiert A in B und B investiert in C) muss diese Transaktion als gruppeninterne Transaktion gemeldet werden. Das heißt, dass die A-C-Transaktion zu melden und in den Anmerkungen der Zwischenschritt anzugeben ist. Bei einem "Wasserfall" von Transaktionen, z. B. "A"-> "B" -> "C"-> "D", bei dem "B" und "C" beide zur Gruppe gehören, aber nicht beaufsichtigte Unternehmen sind, ist diese Transaktion ebenfalls auszuweisen ist.



| ELEMENT | | HINWEISE | | | |
|---|---|--|--|--|--|
| C0010 ID der gruppeninternen Transaktion | | Eindeutiger interner Identifikationscode für jede gruppeninterne Transaktion. Dieser Code is im Zeitverlauf unverändert beizubehalten. Wenn es sich um bereits genannte Transaktione handelt, ist dieselbe ID zu verwenden. | | | |
| C0020 | Name (Einnahmenseite) | Eingetragener Name des Unternehmens, das die Einnahmen von einem anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe erhalten hat. | | | |
| C0030 | Identifikationscode der Einnahmenseite | Der dem Unternehmen, das die Einnahmen erhalten hat, zugewiesene eindeutige Identifikationscode in dieser Rangfolge: | | | |
| | | — Rechtsträgerkennung (LEI), verpflichtend, sofern vorhanden; | | | |
| | | Spezifischer Code in Ermangelung einer Rechtsträgerkennung. Spezifischer Code: | | | |
| | | Für der Aufsicht unterliegende Unternehmen mit Sitz im EWR, die keine Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen sind und der Gruppe angehören, der auf dem loka- len Markt verwendete Identifikationscode, der durch die Aufsichtsbehörde des Unterneh- mens zugewiesen wird; | | | |
| | | für außerhalb des EWR ansässige, nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen inner- halb der Gruppe wird der von der Gruppe zugewiesene Identifikationscode verwendet. | | | |
| | | Bei der Vergabe eines Identifikationscodes an außerhalb des EWR ansässige oder nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen ist von der Gruppe durchgängig folgendes Format einzuhalten: Identifikationscode des Mutterunternehmens + Code des Herkunftslandes des Unternehmens gemäß ISO 3166–1 Alpha–2 + 5 Ziffern | | | |
| C0031 | Art des Codes für die Einnahmenseite | Art des ID-Codes, der für das Element "Identifikationscode der Einnahmenseite" verwende wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Rechtsträgerkennung (LEI) 2 — Spezifischer Code | | | |
| C0040 | Branche der Einnahmen- seite | Ist das Unternehmen, das die Einnahmen von einem anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe erhalten hat, Teil der Finanzbranche im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Richtlinie 2002/87/EG, geben Sie bitte Folgendes an: "Bankenbranche", "Versicherungsbranche", "Wertpapierdienstleistungsbranche". | | | |
| | | Ist das Unternehmen, das die Einnahmen von einem anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe erhalten hat, nicht Teil der Finanzbranche im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der genannten Richtlinie, geben Sie bitte Folgendes an: "Sonstiges Unternehmen der Gruppe". | | | |
| C0050 | Name (Ausgabenseite) | Eingetragener Name des Unternehmens, das die Einnahmen einem anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe gewährt hat. | | | |



| ELEMENT | | HINWEISE | |
|---------|--|--|--|
| C0060 | Identifikationscode der Ausgabenseite | Der dem Unternehmen, das die Einnahmen gewährt hat, zugewiesene eindeutige Identifikationscode in dieser Rangfolge: | |
| | | Rechtsträgerkennung (LEI), verpflichtend, sofern vorhanden; | |
| | | Spezifischer Code in Ermangelung einer Rechtsträgerkennung. | |
| | | Spezifischer Code: | |
| | | Für der Aufsicht unterliegende Unternehmen mit Sitz im EWR, die keine Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen sind und der Gruppe angehören, der auf dem loka- len Markt verwendete Identifikationscode, der durch die Aufsichtsbehörde des Unterneh- mens zugewiesen wird; | |
| | | für außerhalb des EWR ansässige, nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen inner- halb der Gruppe wird der von der Gruppe zugewiesene Identifikationscode verwendet. | |
| | | Bei der Vergabe eines Identifikationscodes an außerhalb des EWR ansässige oder nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen ist von der Gruppe durchgängig folgendes Format einzuhalten: Identifikationscode des Mutterunternehmens + Code des Herkunftslandes des Unternehmens gemäß ISO 3166–1 Alpha–2 + 5 Ziffern | |
| C0061 | Art des Codes für die | Art des ID-Codes, der für das Element "Identifikationscode der Ausgabenseite" verwendet | |
| | Ausgabenseite | wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: | |
| | | 1 — Rechtsträgerkennung (LEI) | |
| | | 2 — Spezifischer Code | |
| C0070 | Branche der Ausgaben- seite | Ist das Unternehmen, das die Einnahmen einem anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe gewährt hat, Teil der Finanzbranche im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Richtlinie 2002/87/EG, geben Sie bitte Folgendes an: "Bankenbranche", "Versicherungsbranche", "Wertpapierdienstleistungsbranche". | |
| | | Ist das Unternehmen, das die Einnahmen einem anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe gewährt hat, nicht Teil der Finanzbranche im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der genannten Richtlinie, geben Sie bitte Folgendes an: "Sonstiges Unternehmen der Gruppe". | |
| C0080 | Indirekte Transaktionen | Ist die gemeldete gruppeninterne Transaktion Teil einer indirekten Transaktion (siehe oben "Allgemeine Bemerkungen"), so ist in dieser Zelle die "ID der gruppeninternen Transaktion" (C0010) der betreffenden Transaktion anzugeben. Sind mehr als zwei Transaktionen miteinander verbunden, ist der ID-Code der ersten verbundenen Transaktion als Referenz zur Verknüpfung aller verbundenen Transaktionen zu melden. Ist die gemeldete gruppeninterne Transaktion nicht Teil einer indirekten Transaktion, ist "Nein" anzugeben. | |
| C0090 | Einziger Geschäftsvorgang | Ist die gemeldete gruppeninterne Transaktion Teil eines einzigen Geschäftsvorgangs (siehe oben "Allgemeine Bemerkungen"), so ist in dieser Zelle die "ID der gruppeninternen Transaktion" (C0010) der betreffenden Transaktion anzugeben. Sind mehr als zwei Transaktionen miteinander verbunden, ist der ID-Code der ersten verbundenen Transaktion als Referenz zur Verknüpfung aller verbundenen Transaktionen zu melden. | |
| | | Ist die gemeldete gruppeninterne Transaktion nicht Teil eines einzigen Geschäftsvorgangs, ist "Nein" anzugeben. | |



| ELEMENT | | HINWEISE |
|---------|------------------------------|---|
| C0100 | Art der Transaktion | Geben Sie die Art der P&L-Transaktion an. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste: 1 — Gebühren 2 — Provisionen 3 — Zinsen 4 — Dividenden 5 — Kosten oder Einnahmen 6 — Sonstige |
| C0110 | Transaktion | Instrument, mit dem die Einnahmen oder Ausgaben verbunden sind, sofern anwendbar. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste: 1 — Anleihen/Schulden 2 — Eigenkapital 3 — Übertragung sonstiger Vermögenswerte 4 — Derivate 5 — Außerbilanzielle Posten 6 — Gruppeninterne Auslagerungen, interne Kostenteilungs- oder Mietvereinbarungen 7 — Sonstige |
| C0120 | Währung der Trans- aktion | Geben Sie den alphabetischen ISO-4217-Code der Währung der Zahlungen für die P&L-Transaktion an. |
| C0130 | Transaktionsdatum | Geben Sie den Beginn der P&L-Transaktion im Format JJJJ-MM-TT nach ISO 8601 an. |
| C0140 | Betrag | Betrag der Transaktion oder Preis gemäß der Vereinbarung oder des Vertrags, angegeben in der Berichtswährung der Gruppe. |
| C0150 | Anmerkungen | Die Anmerkungen müssen Folgendes enthalten: — eine Notifizierung, wenn das Geschäft nicht zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt wurde; — sonstige sachdienliche Informationen über den wirtschaftlichen Charakter des Vorhabens. |